

Dieses Dokument ergänzt die bestehende Hallenordnung.

1. Fixstunden

1. Für Annullierungen die bis 1 Monat vor Hallensaison-Start erfolgen, werden keine Umtriebskosten verrechnet.
2. Erfolgt eine Annullierung, während der Saison wegen Krankheit oder Unfall und wird mit einem Arztzeugnis bestätigt, werden noch 75% vom verbleibenden Restbetrag zurückbezahlt.
3. Fixstunden-Abtausch während der Hallensaison ist gestattet. Für die entstehenden Umtriebe werden CHF 25.00 verrechnet.

2. Einzelstunden

1. Reservationen setzen ein aktives Benutzerkonto voraus.
2. Reservationen erfolgen immer zum Voraus und können bis 24 Stunden vor der reservierten Spielzeit selbständig storniert werden.
3. In Ausnahmefällen kann die Nutzung einer Einheit via ERS nachgemeldet bzw. bis zu einer Stunde nach Ende der Einheit via ERS selbständig nachreserviert werden.
4. Bei Missbrauch der Reservierungsrichtlinien, wird einmal gemahnt und der Einzelstunden-Tarif verrechnet. Bei wiederholtem Missbrauch wird eine Gebühr von Fr. 25.00 sowie der Einzelstunden-Tarif verrechnet.
5. Bei mehrfach wiederholtem Missbrauch kann der Vorstand der entsprechenden Person (Mitglied oder Fremdmmieter) die Benutzung von Hallenplätzen verbieten (schriftlicher Ausschluss).

Die Hallennutzung ist von 07:00 bis 23:00 Uhr, der Aufenthalt im Clubhaus von 06:30 bis 24:00 Uhr erlaubt.

Die Anlage wird ab diesem Zeitpunkt von der SECURITAS AG kontrolliert und bei Missachtung der Benutzungszeiten wird ein Rapport erstellt.

Tennis-Club Bührle; Zürich, 30. März 2011

Der Vorstand